

Kundmachung und Verständigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderat

Aktenzahl: RO-FW/2020-24-ÖRK

Betreff: Änderung örtliches Raumordnungskonzept, GP 980/1, 990/1, 990/4, KG Thierbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 28. März 2022 unter Top 4.4 nachstehenden Beschluss gefasst: **Änderung örtliches Raumordnungskonzept Berger, GP 980/1, 990/1, 990/4, KG Thierbach**

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau vom 07.12.2020, Zahl FF154/20 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche R 03 im Bereich der Gst.Nr. 980/1, 990/1, und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL. Ausmaß inkl. Straße ca. 1088 m².
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend touristische Nutzung, Raumstempel T 13, Zeitzone z1 und Dichte D2. Bereich der Grundstücke Nr. 980/1, 990/4. Ausmaß ca. 695 m². Stempelbeschreibung lt. ÖRK-Verordnung.
- Korrektur bzw. Ergänzung der Absoluten Siedlungsgrenze.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 29.04.2022 bis einschließlich 28.05.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau

Josef Haas



Dieses Dokument wurde von Josef Haas elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 29.04.2022

SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am:

Abgenommen am: